

## **„Novemberhilfen“ für die von Corona-Auflagen betroffenen Unternehmen**

Die Bundesministerien der Finanzen und für Wirtschaft und Energie haben die konkreten Bedingungen der sogenannten „Novemberhilfen“ (außerordentliche Wirtschaftshilfe) auf den Weg gebracht. Die „Novemberhilfen“ sollen die Betriebe und Selbstständigen entschädigen, die im November 2020 betroffen sind.

Die „Novemberhilfe“ beantragen kann, wer folgende **Bedingungen** erfüllt:

- • Unternehmen, Selbstständige, gemeinnützige Einrichtungen (z.B.)
- • Unternehmen, die ihren „regulären“ Geschäftsbetrieb aufgrund der verordneten Einschränkungen einstellen müssen.
- • Unternehmen, die mindestens 80% der Umsätze an die oben genannten Unternehmen erbringen.

### **Umfang des Zuschusses:**

- • Zuschüsse bis zu einer Million € je Schließungs-Woche, in der der Geschäftsbetrieb nicht ausgeübt werden kann.
- • Grundsätzlich 75% des vorherigen Umsatzes (s.u.) als Zuschuss.
- • Bemessung anhand des Vorjahresumsatzes November 2019, des Vormonats Oktober 2020 (bei Neugründungen) oder des Durchschnittsumsatzes seit November 2019 (Wahlrecht Solo-Selbstständige bzw. seit Gründung in Neugründungsfällen).

### **Anrechnung und Deckelung der Hilfen:**

- • Bereits erhaltene Leistungen wie Überbrückungshilfe I und II oder Kurzarbeitergeld werden auf die Novemberhilfen angerechnet, wenn sie sich im Zeitraum überschneiden.
- • Werden mehr als 25% der Umsätze des Bezugszeitraums erzielt, mindert sich die Hilfe entsprechend. Das gilt nicht für Restaurants mit Außerhausverkauf.

### **Die Beantragung erfolgt digital:**

- Die Beantragung erfolgt vollständig digital über das bereits etablierte Portal unter <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/> mit Unterstützung des Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers.
- Die Beantragung könnte bereits ab dieser Woche möglich sein. Bewilligungsstellen sind die zuständigen Landesbehörden. Weitere Informationen stellen die Ministerien unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-11-05-faq-ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html> Zur Verfügung.